

Sachverhalt

Modellprojekt Erzieherausbildung

Vorbemerkung

Das Thema Fachkraftgewinnung, -sicherung und -entwicklung gewinnt mit dem demografischen Wandel auch für den Erzieherberuf an Bedeutung. Eine Reihe von Studien sagen in Teilbereichen einen kurzfristigen, allgemein einen mittelfristig eintretenden Fachkräftemangel voraus. In der Praxis bestätigen Indikatoren diese Befürchtungen. So liegt die Wiederbesetzungsdauer für Stellen im Erzieherbereich derzeit im Schnitt bei 83 Tagen. Es zeigt sich auch, dass in steigendem Maße Zugeständnisse bei der Einstellung gemacht werden, die unter anderen Umständen nicht vorstellbar wären. Über die bisherigen Ausbildungswege wird es immer schwerer ausreichend Interessenten in benötigter Zahl und Qualität zu erreichen. Die relativ lange Ausbildung mindert die Attraktivität und macht es schwer, nachhaltige Strategien für die Zukunftssicherung zu entwickeln. Dies gilt besonders für den Ansatz, zusätzliche Gruppen für den Beruf zu interessieren und zu gewinnen.

In den Jahren 2008 und 2012 war die Ausbildung an der städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik – damals B7, nun B10 – bereits ausgeweitet worden (Beschlüsse im gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss vom 13. 11. 2008 und im Schulausschuss vom 17.02.2012). Wie die Situation am Arbeitsmarkt zeigt, reicht jedoch selbst diese Aufstockung an Schulplätzen nicht dazu aus, den aktuellen Bedarf an qualifizierten Fachkräften abzudecken. Es ist davon auszugehen, dass sich die Marktsituation mittelfristig keinesfalls entspannen wird. Eine weitere Verschärfung der Versorgungslage kann derzeit für Nürnberg nicht ausgeschlossen werden.

Die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, in denen Erzieherinnen und Erzieher beschäftigt sind, sind vielfältig. Die aktuelle Diskussion zum Thema Fachkraftmangel ist stark durch die Situation im Arbeitsfeld „Frühe Bildung“ bzw. „Kindertagesbetreuung“ geprägt. Die nachfolgende Begründung für die Bewerbung/Teilnahme an einem Modellprojekt der Bayerischen Staatsregierung zur Entwicklung alternativer Ausbildungsmodelle konzentriert sich auf dieses Arbeitsfeld. Damit soll jedoch keine Weichenstellung für eine Ausdifferenzierung des Berufes verbunden werden.

Personalengpässe, regional unterschiedlich und auch bereits existierender Fachkraftmangel, haben im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung drei Ursachen:

1. Der demografische Wandel insgesamt, besonders die Entwicklung der tatsächlich Erwerbstätigen:

| | | | |
|------------------|------------------|------------------|------------------|
| 2011: 40,603 Mio | 2020: 40.627 Mio | 2025: 39,975 Mio | 2030: 39,169 Mio |
|------------------|------------------|------------------|------------------|

(Quelle: Arbeitsmarktprognose 2030, BMAS, Juli 2013)

Damit ist ein verschärfter Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt um qualifizierte Kräfte und den Nachwuchs zu erwarten, dem auch der Erzieher-Beruf ausgesetzt sein wird.

2. Ausbau der Angebote aufgrund des gesetzlichen Anspruchs auf einen Betreuungsplatz:
In den letzten Jahren wurde unter großem Ressourceneinsatz das Platzangebot in Krippen,

Kindergärten und Horten stark vergrößert. Das führte konsequenterweise zu einem Mehrbedarf und Beschäftigung an/von Fachkräften:

2006: 332.600 bzw. 281.558 Vollzeitäquivalenz

2014: 522.500 bzw. 424.843 Vollzeitäquivalenz, eine Steigerung von 57% bzw. 51%

Quelle: „Fachkräftbarometer Frühe Bildung“ Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, wiff, 2014

Parallel dazu wurden die Fachschulen und Fachakademien ausgebaut.

2006: 38 Schulen in Bayern 2009: 423 Schulen im Bundesgebiet

2014: 54 Schulen in Bayern 626 Schulen im Bundesgebiet

Im Großraum Nürnberg entstanden ausschließlich private Fachakademien. So ist beispielsweise in Nürnberg traditionell die Mehrheit der Schulplätze an der kommunalen Fachakademie für Sozialpädagogik, B10, angesiedelt.

Der Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen ist noch nicht abgeschlossen. Ein weiterer Mehrbedarf an Fachkräften ist zu erwarten. Bislang konnten mit den gestiegenen Zahlen der Schulabgänger und durch die Aktivierung von Fachkräftereserven weitgehend die Anstellungsschlüssel erfüllt werden. Nach einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB, 2014, müssen die Reserven jedoch als ausgeschöpft betrachtet werden.

3. Aufgrund der gestiegenen gesellschafts- und bildungspolitischen Bedeutung der Kindertagesbetreuung gibt es eine Diskussion zur Steigerung der Qualität der Arbeit. Diese hat drei Schwerpunkte:

☞ Viele Familien bzw. alle Elternteile sind verstärkt berufstätig und damit auf die Tagesbetreuung angewiesen. Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen insgesamt und deren Auslastung durch längere Buchungszeiten steigen.

☞ Verbesserung der Betreuungsschlüssel

☞ höhere fachliche Anforderungen an das Personal

Damit ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf, der mit den bisherigen Instrumenten nicht mehr zu decken sein wird. Hier soll noch einmal auf die IAB Studie verwiesen werden. Dort wird im Fazit formuliert:

„...wenn es weiter eine starke Nachfrage geben sollte (z.B. aufgrund von Ersatz- und Zusatzbedarf), muss deshalb über zusätzliche Strategien zur Gewinnung von Fachkräften nachgedacht werden. ... Bei einer sich verschärfenden Konkurrenz um die Jugendlichen erscheint eine Strategie einer nochmaligen Steigerung der Ausbildungskapazitäten wenig erfolgversprechend.“

Modellprojekt der Bayerischen Staatsregierung

Das Modellprojekt Erzieherausbildung der Bayerischen Staatsregierung folgt diesem neuen qualitativen Ansatz und setzt einen entsprechenden Beschluss des Bayerischen Landtags, Drucksache 17/3453, vom 15.10.2014 um. Er lautet:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher attraktiver zu gestalten, indem alternative Modelle der Ausbildung ... geprüft werden, insbesondere die Modelle der praxisintegrierten Ausbildung (PIA).“

Die Ausschreibung ist noch nicht veröffentlicht worden. Es sind jedoch bereits bestimmte Eckpunkte bekannt. Aus diesen können Erfordernisse in der Umsetzung abgeleitet und natürlich mit Vorbehalt erste Kostenberechnungen vorgenommen werden. Eine Behandlung im Jugendhilfe- bzw. Schulausschuss zum jetzigen Zeitpunkt ist notwendig, um bei Unterstützung grundsätzliche, haushaltsrelevante Entscheidungen für das Jahr 2016 ff treffen zu können. Bei Vorliegen der Veröffentlichung, werden die Inhalte für die Sitzungen aktualisiert.

Im Modellprojekt stehen drei Varianten zur Auswahl:

1. „Abgespecktes SPS (Vorpraktikum) + 3jährige duale Ausbildung
2. Einstieg für Abiturientinnen bzw. Abiturienten in eine 3jährige duale Ausbildung
3. Einstieg für bereits beruflich Qualifizierte mit mittlerem Abschluss in eine 3jährige duale Ausbildung

Die Vergütung soll sich an der Ausbildungsvergütung für Verwaltungsangestellte orientieren.

Das Thema wurde auch mehrfach im **Sozial- und Personalausschuss des Bayerischen Städtetags** behandelt. Im Vorfeld der Konkretisierung des Modellprojekts wurde gegenüber der Staatsregierung formal das Interesse und die Befürwortung ausgesprochen. Der Sozialausschuss begrüßt in seiner Sitzung am 30.01.2015 die vorgeschlagenen Varianten. Ihm erscheint die Variante 1 besonders wichtig.

Das Referat für Jugend, Familie und Soziales favorisiert eine Kombination der Varianten 2 und 3. Eine Öffnung bzw. Erleichterung des Zugangs zum Beruf für bestimmte, jetzt noch wenig erreichte bzw. erreichbare Zielgruppen, ermöglicht eine quantitative und qualitative Verbesserung. Qualitativ insofern, als ein umfangreicheres theoretisches Vorwissen und mehr Erfahrung im Aneignen von Wissen bei Abiturienten vorhanden ist. Weiter kann davon ausgegangen werden, dass Vorerfahrungen im Berufsleben und die Überlegungen für eine Neuorientierung bei Berufswechslern eine nachhaltigere Grundlage für die Tätigkeit im Arbeitsfeld sind. Dies bestätigen auch die Erfahrungen im PIA Modell in Baden Württemberg.

Der Geschäftsbereich Schule & Sport hält die klare Zielgruppenfokussierung auf Abiturienten und Berufswechsler ebenfalls für bildungspolitisch angemessen. Damit werden „Kanibalisierungseffekte“ innerhalb der etablierten traditionellen Bildungswege zum Berufsbild „Erzieher/in“ vermieden. Hinsichtlich der Praxisumsetzung fanden auch von Anfang an Diskussionen mit der Fachakademie für Sozialpädagogik, B10, statt. Eine gemeinsame Haltung zu den Varianten erscheint gerade deshalb wichtig, weil benötigte Ressourcen und Strukturen nicht unnötigerweise aufgesplittert werden sollten. Gleichfalls ist eine klare Abgrenzung der Zielgruppen für eine Bewertung der Ergebnisse der Projektarbeit sinnvoll.

Struktur des Modellprojekts

1. Wechsel von der schulischen zu einer dualen Ausbildung

Die klassische Form der Ausbildung, auf einzelne Sonderformen soll hier nicht eingegangen werden, setzt die Aufnahme an einer Fachakademie voraus. Dafür sind unterschiedliche Bedingungen für die schulische und berufliche Vorbildung zu erfüllen:

- Mindestens ein mittlerer Bildungsabschluss sowie eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung mit einer Regel-Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren
- Mindestens ein mittlerer Bildungsabschluss und abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung sowie ein erfolgreich absolviertes 1-jähriges Sozialpädagogisches Seminar (SPS) in einer sozialpädagogischen Einrichtung (Abschluss: Staatlich anerkannter Kinderpfleger).
- Mindestens ein mittlerer Bildungsabschluss und ein erfolgreich absolviertes 2-jähriges Sozialpädagogisches Seminar (SPS) in einer sozialpädagogischen Einrichtung (Abschluss: Staatlich anerkannter Kinderpfleger).
- Mindestens ein mittlerer Bildungsabschluss und eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens vier Jahren.

Damit ergibt sich eine Dauer von 4 – 5 Jahren für die Ausbildung. Anschließend an die 1 bzw. 2 Sozialpädagogischen Seminare (SPS) werden zwei Studienjahre mit theoretischer Schwerpunktsetzung und am Ende 1 Jahr Berufspraktikum als Praxisphase absolviert. Für die SPS Zeiten werden, trägerabhängig, bei der Stadt derzeit im 1. Jahr 415.- € brutto und im 2. Jahr 450.- € brutto, jeweils + Zuschuss zum Jobticket monatlich, Vergütungen bezahlt. Für das Berufspraktikum sind es derzeit 1.413,13 € brutto.

Bei den gewählten Varianten des Modellprojekts werden die Aufnahmevoraussetzungen ein (Fach)Abitur oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf sein.

Für die drei Jahre der Ausbildung wird ein Ausbildungsvertrag zwischen der/dem Auszubildenden und dem Träger geschlossen. Es wird eine Ausbildungsvergütung bezahlt, die sich an der Ausbildungsvergütung für Verwaltungsangestellte im öffentlichen Dienst orientiert. Die Auszubildenden haben keine Schulferien, sondern Anspruch auf tariflichen Urlaub.

Die Ausbildungsinhalte werden in ihren Praxis- und Theorieanteilen in die 3 Jahre integriert. Dies ist formal, für die Lehrpläne mit dem Kultusministerium und, bezogen auf die Organisation der Praxisanteile, zwischen der Schule und dem Träger zu vereinbaren.

2. Dauer und Beginn

Das Modell soll an 3-4 Standorten in Bayern gestartet werden. Die Ausschreibung ist offiziell zeitnah angekündigt, darum können viele Ausführungen nur unter Vorbehalt erfolgen. An jedem Standort sollen 2 Züge das Modell durchlaufen. Aneinander gereiht ergibt das eine Laufzeit von 6 Jahren bzw. bei versetztem Beginn von 4 Jahren. Die Antragstellung soll bis Ende des Jahres möglich sein.

3. Verhältnis Schule, Träger und Auszubildende

Um den o.g. Kriterien gerecht werden zu können, sind vertragliche Regelungen unterschiedlicher Art zwischen den drei Beteiligten zu organisieren:

- * ein Ausbildungsvertrag zwischen Träger und Auszubildenden
- * ein Vertrag zwischen der Schule und den Auszubildenden über den schulischen Teil der Ausbildung
- * ein Vertrag zwischen den Trägern und der Schule zur Regelung der Zusammenarbeit allgemein, der verbindlichen Verteilung der Theorie- und Praxisteile; sowie die Sicherstellung der fachlichen An- und Begleitung.

4. Kosten und Finanzierung

Kosten

Es gibt zwei Kostenfaktoren ☞ **Ausbildungsvergütung**
☞ **Schulkosten**

In der nachfolgenden Aufstellung ist noch kein Aufwand für die An- und Begleitung in der Praxis, sowie zur Abstimmung und dem Austausch der Fachkräfte in den Einrichtungen und mit der Fachakademie berücksichtigt.

Das Modell soll mit zwei Zügen, Laufzeit von 6 Jahren, durchgeführt werden. Es stellt sich allerdings die Frage ob eine komprimiertere Durchführung mit einem versetzten Beginn (2016 Start 1. Zug, 2017 Start 2. Zug) und damit einer Laufzeit von 4 Jahren nicht geeigneter wäre. Erfahrungen fallen verdichteter an und zeitnahe Reaktionen im Sinne von Nachsteuerung sind leichter möglich. Auch der Aspekt der personellen Kontinuität ist von Bedeutung. Es werden daher beide Varianten mit der entsprechenden Kostenaufteilung dargestellt. Der Schulbereich präferiert das verdichtete Modell.

Ein Zug wurde mit 20 Auszubildenden angesetzt – entsprechend der geplanten Ausbildungsplätze. 16 Schüler/innen stellen dabei schulrechtlich regelmäßig die Untergrenze zur Klassenbildung dar.

20 Auszubildende pro Zug - Variante versetzter Beginn

| Entgelt, aufgeteilt nach Jahren | | | | | | |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|
| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | Summe |
| 1. Jahrgang | 95.632,86 € | 292.429,24 € | 308.562,84 € | 212.471,60 € | | 909.096,54 € |
| 2. Jahrgang | | 95.632,86 € | 292.429,24 € | 308.562,84 € | 212.471,60 € | 909.096,54 € |
| Entgelt | 95.632,86 € | 388.062,10 € | 600.992,08 € | 521.034,44 € | 212.471,60 € | 1.818.193,08 € |
| Schule*) | 17.333,33 € | 70.066,67 € | 106.200,00 € | 88.500,00 € | 35.400,00 € | 317.500,00 € |
| Sachaufwand | 1.000,00 € | 4.000,00 € | 6.000,00 € | 5.000,00 € | 2.000,00 € | 18.000,00 € |
| Schule | 18.333,33 € | 74.066,67 € | 112.200,00 € | 93.500,00 € | 37.400,00 € | 335.500,00 € |
| Gesamt | 113.966,19 € | 462.128,77 € | 713.192,08 € | 614.534,44 € | 249.871,60 € | 2.153.693,08 € |
| *) es wird von einer Finanzierung 60% Land und 40% Schulträger ausgegangen (Grundlage: sog. „Musterlehrer“) | | | | | | |
| Hier werden die 40% ausgewiesen. | | | | | | |

20 Auszubildende pro Zug - Variante 6 Jahre

| Entgelt, aufgeteilt nach Jahren | | | | | | | | |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|
| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | Summe |
| 1. Jahrgang | 95.632,86 € | 292.429,24 € | 308.562,84 € | 212.471,60 € | | | | 909.096,54 € |
| 2. Jahrgang | | | | 95.632,86 € | 292.429,24 € | 308.562,84 € | 212.471,60 € | 909.096,54 € |
| Entgelt | 95.632,86 € | 292.429,24 € | 308.562,84 € | 308.104,46 € | 292.429,24 € | 308.562,84 € | 212.471,60 € | 1.818.193,08 € |
| Schule*) | 17.333,33 € | 52.366,67 € | 53.100,00 € | 53.100,00 € | 53.100,00 € | 53.100,00 € | 35.400,00 € | 317.500,00 € |
| Sachaufwand | 1.000,00 € | 3.000,00 € | 3.000,00 € | 3.000,00 € | 3.000,00 € | 3.000,00 € | 2.000,00 € | 18.000,00 € |
| Schule | 18.333,33 € | 55.366,67 € | 56.100,00 € | 56.100,00 € | 56.100,00 € | 56.100,00 € | 37.400,00 € | 335.500,00 € |
| Gesamt | 113.966,19 € | 347.795,91 € | 364.662,84 € | 364.204,46 € | 348.529,24 € | 364.662,84 € | 249.871,60 € | 2.153.693,08 € |
| *) es wird von einer Finanzierung 60% Land und 40% Schulträger ausgegangen (Grundlage: sog. „Musterlehrer“). | | | | | | | | |
| Hier werden die 40% ausgewiesen. | | | | | | | | |

| TV ÖD (Ausbildungsvergütung Verwaltungsangestellte) | | | | |
|---|------------|-------------|------------|-------------|
| | AN Brutto | AN Jahr | AG Brutto | AG Jahr |
| 1. Jahr *) | 866,55 € | 11.178,50 € | 1.112,01 € | 14.344,93 € |
| 2. Jahr | 916,49 € | 11.822,72 € | 1.176,32 € | 15.174,53 € |
| 3. Jahr | 962,31 € | 12.413,80 € | 1.235,30 € | 15.935,37 € |
| BP Erz. | 1.413,13 € | 18.229,38 € | 1.695,77 € | 21.875,43 € |

*) Die Angabe AG Jahr ist mit dem Faktor 12,9 berechnet.

Finanzierung

Insgesamt sind ca. 2.155.000 €, je nach Laufzeiten über 4 bzw. 6 Jahre zu finanzieren. Bei 40 erfolgreichen Abschlüssen sind dies pro neuer Fachkraft ca. 54.000 € (18.000 € pro Ausbildungsjahr) Gesamtkosten. Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch keine Überlegungen zur finanziellen Unterstützung des Modellvorhabens seitens der Staatsregierung bekannt.

Als Ressourcen kämen in Betracht:

- ☞ Refinanzierung über Mittel für die Vergütung von Sozialpädagogischen Seminaren, SPS und Berufspraktika/BP:

Die Gesamtkosten pro Fachkraft entsprechen ca. 2,5 Sätzen für BP (1 BP ca. 22.000 €, ca. 5.200 € SPS, jeweils 1 Jahr).

Von der Systematik kommt dies in Betracht, weil für diese Form der Ausbildung kein eigenes Sozialpädagogisches Jahr und Berufspraktikum anfällt.

Allerdings widerspricht dies dem Anliegen, zusätzliche Ressourcen zu erschließen.

- ☞ Refinanzierung über die Anrechnung auf den Stellenschlüssel. Damit wäre eine Finanzierung über die geltenden Fördersätze verbunden. Es könnten sich dadurch zumindest für einen Teil der Ausbildungszeit Akzeptanzprobleme im jeweiligen Einrichtungsteam ergeben. Die neuen Kräfte können nur zum Teil in den Dienstplänen berücksichtigt werden. Die Einarbeitung und der Informationsaustausch könnten zumindest in der ersten Zeit schwierig werden. Allerdings wird das schulbedingte Fehlen durch den Wegfall der Ferienzeiten wieder in Teilen kompensiert. Hier fehlt es noch an Erfahrungen. In Baden-Württemberg wird auf eine Anrechnung aus diesen Gründen häufig verzichtet.

- ☞ Getrennte Betrachtung der Ausbildungsvergütung und Schulkosten

- ☞ Es ist von arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischem Interesse, dass ausreichend Fachpersonal für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung steht. Es ist darüber hinaus wichtig, dass bei sinkender Zahl von Erwerbstätigen das Matching der vorhandenen Kräfte optimal organisiert werden kann. Dafür ist eine größere Transparenz und Durchlässigkeit notwendig. Dies spricht dafür, dass die staatlichen Förderelemente für die Organisation von Ausbildung in dieser Form angepasst werden.

Bei der Etablierung und Entwicklung des Projektes müssen diese Fragen im Austausch von Fachakademien, Trägern und Staatsregierung bearbeitet werden.

5. Durchführungsverbund Nürnberg/Erlangen

Ein Einstieg in das Modellprojekt soll unter der Prämisse stehen, neue Wege zur Gewinnung von einem zusätzlichen Personenkreis für die Fachkraftausbildung zu erproben und dabei in der Struktur zusätzliche Ausbildungsverhältnisse zu schaffen. Eine Umwidmung bzw. Nutzung vorhandener Ressourcen muss gründlich abgewogen werden, damit keine kontraproduktive Folgen eintreten.

Erste, pragmatische Herangehensweisen:

- ☞ Verteilen der Auszubildenden auf mehrere Träger; nach einem Austausch im Städteverbund Schwabach-Erlangen-Nürnberg-Fürth haben Erlangen und Nürnberg als kommunale Träger Interesse an der Teilnahme am Modellprojekt angemeldet. In Nürnberg wurde das Programm auch in der Arbeitsgemeinschaft mit den Freien Trägern bekannt gemacht. Die „Paritäter“ haben daraufhin ihr Interesse bekundet. Als grobe Orientierung, es gibt noch keine abschließende Festlegung, könnten 10 TN Nürnberg, 7 Erlangen und 3 Paritäter angenommen werden.
- ☞ Zusammenarbeit mit nur einer Schule, um die notwendigen Kapazitäten zuverlässig auslasten zu können, stabil Klassenbildungsgrenzen zu erreichen und gleichzeitig den Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf auf möglichst wenig Beteiligte beschränken zu können. Die B 10 ist eine sehr große und profilierte Fachakademie. Darüber hinaus werden die meisten Auszubildenden-Plätze von der Stadt Nürnberg gestellt.
- ☞ Optionen zum Beitritt weiterer Interessierter offen halten.

Bildungs- und berufsrelevante Überlegungen

1. Paradigmenwechsel oder Weiterentwicklung

Die Organisation der Erzieher-Ausbildung in dualer Form stellt einen Paradigmenwechsel dar. Der bislang ausschließlich schulische Weg erhält im Modellprojekt eine Ergänzung, die die Teilnehmenden zu Auszubildenden macht, damit ihren Status verändert, aber unter strategischen Gesichtspunkten zusätzliches Interesse am Beruf erzeugen kann. So gesehen ist die Festlegung auf die beiden Zielgruppen konsequent. Die Sicherung der benötigten Zahl von Fachkräften sollte verschiedene Optionen der Ausbildung beinhalten. Die o.g. Statusveränderung darf jedoch nicht zu Unterschieden im Qualifikationsniveau der Fachkräfte führen.

2. Erhalt von Qualifizierungskomponenten

Das geplante Modellprojekt wird bereits intensiv in der Fachwelt diskutiert. Dabei steht die Sorge, dass zumindest schleichend eine Abwertung des Berufs erfolgen und damit die angestrebten Ziele verfehlt werden könnten. Die AG der bayerischen Fachakademien listet in einer Stellungnahme folgende Punkte auf:

- ☞ Grundsätzlich wird eine Verkürzung der Ausbildung einen Verlust in der Anerkennung des Abschlusses bedeuten.
- ☞ Es wird befürchtet, dass 2017 bei der anstehenden Überprüfung die Einordnung auf die Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) gefährdet ist.
- ☞ Das Merkmal, Kennenlernen von zwei Arbeitsfeldern (KiTa – Kinder- und Jugendarbeit) und das Überprüfen eigener Neigungen entfällt mit der Verkürzung, Wegfall des SPS.
- ☞ Es erfolgt eine einseitige Festlegung auf das Arbeitsfeld KiTa.
- ☞ Es droht der Verlust der Grundlage für die ABFG Förderung (Meister BaFÖG) trotz Ausbildungsvertrag.
- ☞ Die Hochschulzugangsberechtigung könnte verloren gehen.
- ☞ Die gesellschaftliche Anerkennung wird unter diesen Verlusten an Qualität und Attraktivität der Ausbildung leiden.

Der Geschäftsbereich Schule & Sport hält einige der Befürchtungen sowohl unter dem Blickwinkel globaler bildungspolitischer Trends, die sich nachweisbar maßgeblich durch eine Vielzahl der Maßnahmen des StMBW ziehen, als auch unter der Perspektive einer effizienten Fachkräfteversorgung für die Region für zu relativieren.

Trotz der kritischen Anmerkungen der AG hält selbst diese Erprobung mit der Zielgruppe „Abiturienten“ für vertretbar.

Fazit:

Die absehbaren Probleme, für das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung in der Zukunft genügend qualifiziertes Fachpersonal gewinnen zu können, müssen Veranlassung sein, neue Wege zu erproben und nach einer gründlichen Erprobungs- und Entwicklungsphase dauerhaft zu etablieren. Das schließt keinesfalls aus, dass bedeutsame Hinweise auf wesentliche Aspekte (z.B. DQR, ABFG, Hochschulzugang) ernstgenommen und berücksichtigt werden. Das in Aussicht gestellte Modellprojekt beinhaltet eine solche Chance und sollte genutzt werden. In Ergänzung zu bereits existierenden Bildungsgängen der „Erzieher-Ausbildung“ wäre es eine sinnvolle Maßnahme.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass eine Beteiligung am Modellprojekt, wie dargestellt, erfolgt. Voraussetzung ist die Sicherung der Finanzierung.

Beschluss: Der Jugendhilfeausschuss bzw. Schulausschuss befürwortet die Beteiligung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen und die Finanzierung abzuklären.